Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 18 / 787**

18. Wahlperiode Eingang: 26.10.2026

Kleine Anfrage

des Abg. Stephan Schwarz AfD

Auswirkungen der Kürzungen bei der Kindertagespflege im Rems-Murr-Kreis

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Kindertagespflegepersonen waren nach ihrer Kenntnis im Rems-Murr-Kreis jeweils am 1. Januar, 31. März, 30. Juni und 30. September 2026 in der öffentlich geförderten Kindertagespflege tätig, aufgeschlüsselt nach Gemeinden?

2. Wie viele Kinder wurden nach ihrer Kenntnis im Rems-Murr-Kreis jeweils am 1. Januar, 31. März, 30. Juni und 30. September 2026 in öffentlich geförderter Kindertagespflege betreut, aufgeschlüsselt nach Kindern unter drei Jahren, von drei bis unter sechs Jahren sowie von sechs bis unter 14 Jahren?

3. Welche Gründe für die Aufgabe ihrer Tätigkeit haben Kindertagespflegepersonen im Rems-Murr-Kreis nach ihrer Kenntnis im Zeitraum vom 1. Januar bis einschließlich 30. September 2026 gegenüber dem Kreisjugendamt oder den Tageselternvereinen angegeben?

4. Wie viele tatsächlich besetzte Personalstellen, gemessen in Vollzeitäquivalenten, standen nach ihrer Kenntnis für die Fachberatung in der Kindertagespflege im Rems-Murr-Kreis jeweils am 1. Januar, 31. März, 30. Juni und 30. September 2026 zur Verfügung, aufgeschlüsselt nach den einzelnen freien Trägern sowie dem Kreisjugendamt?

5. Welche Erkenntnisse liegen ihr zur tatsächlichen Entwicklung der Erreichbarkeit und des Leistungsumfangs der Fachberatung in der Kindertagespflege im Rems-Murr-Kreis vom 1. Januar bis einschließlich 30. September 2026 unter Berücksichtigung der verringerten Personalförderung und der zum 1. April 2026 vorgesehenen Übernahme bisheriger Trägeraufgaben durch das Kreisjugendamt vor?

6. Welche Erkenntnisse liegen ihr zu den Auswirkungen der seit dem 1. Januar 2026 geltenden Regelungen zur Vergütung von Ausfallzeiten auf die Einnahmen der Kindertagespflegepersonen im Rems-Murr-Kreis in den ersten drei Quartalen 2026 vor?

7. Für wie viele Kinder im Rems-Murr-Kreis konnte nach ihrer Kenntnis im Zeitraum vom 1. Januar bis einschließlich 30. September 2026 ein beim Kreisjugendamt oder den Tageselternvereinen gemeldeter Bedarf an ergänzender Kindertagespflege außerhalb der Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen oder schulischen Betreuungsangeboten nicht gedeckt werden, aufgeschlüsselt nach Quartalen?

8. Für wie viele Kinder in öffentlich geförderter Kindertagespflege im Rems-Murr-Kreis konnte nach ihrer Kenntnis im Zeitraum vom 1. Januar bis einschließlich 30. September 2026 bei Ausfall der Kindertagespflegeperson trotz angemeldeten Bedarfs keine Ersatzbetreuung bereitgestellt werden, aufgeschlüsselt nach Quartalen?

9. In welcher Höhe wurden nach ihrer Kenntnis im Rems-Murr-Kreis im Zeitraum vom 1. Januar bis einschließlich 30. September 2026 Mittel aus den Zuweisungen nach § 29c Absatz 3 des Finanzausgleichsgesetzes für die fachliche Begleitung der Tagespflegepersonen eingesetzt?

10. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung im Zeitraum vom 1. Januar bis einschließlich 30. September 2026 im Rahmen ihrer Aufgaben nach § 82 SGB VIII als Reaktion auf die Kürzungen bei der Kindertagespflege im Rems-Murr-Kreis ergriffen?

24.10.2026

Begründung

Der Zeitungsverlag Waiblingen berichtete am 4. April 2026 über die Kürzungen bei der Kindertagespflege im Rems-Murr-Kreis. Die Drucksache 2026/065 LRA des Landratsamts vom 13. März 2026 nennt für die zum 1. April 2026 vorgesehene Änderung der Personalförderung eine Verringerung des rechnerisch finanzierten Stellenumfangs bei den Tageselternvereinen und Trägern von 15,8 auf 10,6 Vollzeitäquivalente. Zugleich soll das Kreisjugendamt bei gleichbleibender eigener Stellenzahl bisherige Trägeraufgaben übernehmen. Seit dem 1. Januar 2026 gelten außerdem veränderte Regelungen zur Vergütung von Ausfallzeiten.

Die Kleine Anfrage soll die tatsächliche Entwicklung der Kindertagespflege im Rems-Murr-Kreis vom 1. Januar bis einschließlich 30. September 2026 beleuchten. Im Mittelpunkt stehen die wirtschaftliche Situation der Tageseltern, die Verfügbarkeit der Fachberatung und die Versorgung der Familien mit bedarfsgerechten Betreuungsangeboten. Mögliche Auswirkungen der Kürzungen sind dabei von Veränderungen infolge sinkender Kinderzahlen und zusätzlicher Kitaplätze zu unterscheiden. Besonderes Augenmerk gilt der ergänzenden Kindertagespflege außerhalb regulärer Öffnungszeiten sowie der Ersatzbetreuung bei Ausfällen. Darüber hinaus sollen der Einsatz der Landesmittel für die fachliche Begleitung der Tagespflegepersonen und die Maßnahmen der Landesregierung als Reaktion auf die Kürzungen geklärt werden.